

Arbeiter-Zeitung

Organ der Kommunistischen Partei Deutschlands, Bezirk Schlesien (Sektion der Kommunistischen Internationale)

Verlagsanstalt: Druck-Verlag, 1.90 W. T. ...
Postamt: ...
Kontingente Nr. 1164. - Preis: ...

Mittwoch, 19. Juli 1922

Verlagsanstalt: ...
Postamt: ...
Kontingente Nr. 1164. - Preis: ...

Parlamentarische Block und die Einheitsfront der Massen.

Der Bürgerblock ist gebildet. Die Deutsche Volkspartei wird die Aufforderung des Zentrums bejahend beantworten und die Demokraten erklären, sie können sich von einer breiten Arbeitgemeinschaft nicht ausschließen. Die Bourgeoisie hat aus dem Zerschneiden der SPD und USP die falsche richtige Folgerung gezogen: Dem Wechselden muß man nachsehen. Sie weiß, daß die Arbeitgemeinschaft von SPD und USP ein Schwert aus Papier ist und sie prügelt die beiden Parteien in Positionen, die immer weiter sich weiter bezogen werden.

Im sozialdemokratischen Kommentar zur Bildung der Arbeitgemeinschaft zwischen der SPD und USP, hieß es: Der Beschluß der beiden sozialdemokratischen Fraktionen ist von außergewöhnlicher politischer Tragweite. Vor allem bedeutet er einen festen Block gegen den beabsichtigten Bürgerblock und ein Näherkommen dem Ziele der Einheitsfront.

Die Arbeiter sehen heute, was für ein „Damm“ diese Arbeitgemeinschaft ist, auf die die Bourgeoisie pfeift. Und der Bürgerblock wird auch nicht dadurch verhindert werden, daß USP und SPD, zur Befestigung des Bürgerblocks ihre Fraktionen völlig verschmelzen. Die Bourgeoisie steht bei der Verschmelzung der USP und der SPD, Lauspat. Aber sie fürchtet dies nicht. Sie prügelt es schon bei der Geburt.

Die Bourgeoisie ist auf der ganzen Linie zum Angriff übergegangen. Je mehr SPD und USP im Parlament passieren, desto schärfer schlägt das Bürgertum zu. Die Arbeiter müssen dies erkennen und die Konsequenzen ziehen. Der Kampf gegen den Bürgerblock muß eingeleitet werden durch die Erzwingung des Berliner Abkommens. Die Kommunistische Partei hat die Arbeiterschaft aufgefordert, auf ihre Spitzenorganisationen allen Druck auszuüben, damit dem Pattieren ein Ende gemacht wird. Das Parlament verfaßt das Kräfteverhältnis der Klassen. Der Kampf muß deshalb aus den Händen der Parlamentarier in die Hände der Arbeiter gelegt werden. Die Arbeiter werden den Kampf aufnehmen. Sie müssen von ihren Führern erzwingen: die Auflösung des Reichstags und die Durchführung des Berliner Abkommens durch den Generalstreik.

Die Steuerbeschlüsse angenommen.

In der dritten Lesung wurden die Gesetzesvorlagen über die Einkommensteuer und Erbschaftsteuer gegen die Stimmen der Kommunisten angenommen.

Ebenso wurde die Vorlage der Zwangsanleihe gegen die Stimmen der Deutschnationalen angenommen.

Damit schließt die allgemeine Aussprache. In § 1 wird die Zwangsanleihe mit 70 Milliarden festgelegt. Nach § 4 ist die Zwangsanleihe bis zum 31. Oktober 1925 unverzinst. Sie wird vom 1. November 1925 bis 31. Oktober 1930 mit 4 und von da ab mit 5 v. H. verzinst. § 4 wird in dieser Fassung angenommen.

Die Unabhängigen retten die bürgerliche Republik.

Offiziell wird gemeldet: Die Reichstagsfraktion der unabhängigen Sozialdemokratie beschloß heute mit 39 gegen 17 Stimmen für das Gesetz zum Schutze der Republik zu stimmen. Damit ist die auch für ein verfassungsänderndes Gesetz erforderliche Zweidrittelmehrheit gesichert. Es wird erwartet, daß der Reichstag am Dienstag alle noch nicht abgeschlossenen Arbeiten erledigen und in die Sommerferien gehen werde.

Das Schutzesetz wird natürlich gegen die revolutionäre Arbeiterschaft gehandelt werden. Die Verantwortung dafür tragen die Unabhängigen Führer, welche die Verschmelzung mit den sinnierten Sozialisten, die Beteiligung an der bürgerlichen Regierung ist ihnen lieber als die Auflösung des Reichstages, die Ausnahme des Kampfes für die Arbeiterregierung.

Selbstmord der Rathenau-Mörder.

Aus Halle wird gemeldet: Die Rathenau-Mörder wurden gestern Abend durch hiesige Kriminalbeamte auf Burg Saale bei Bad Kösen ermittelt. Sie haben sich vor ihrer Festnahme im Burgturm erschossen.

Die Kriminalpolizei wird triumphieren. Die hohe Belohnung braucht nie jetzt nicht auszusprechen, sie wird dafür mit den Helferrichten und Ludendorffs zusammen die Totenfier abhalten können.

Die verpönte Gelegenheit.

In der „Täglichen Rundschau“ macht sich Friedrich Guffonia über Scheidemann lustig, und zwar am Sonntag, den 16. Juli, weil „der bekannte Herr Scheidemann“ im „Vorwärts“ einen Versuch macht, die bürgerlichen Koalitionsparteien in letzter Stunde noch einmal mit dem Bau-Bau Reichstagsauflösung ins Hochhorn zu jagen.

Scheidemann hätte erklärt, die Gelegenheit ist günstig, wie kaum eine andere. Guffonia konstatiert trocken, sie ist schon gründlich verpöht und zwar seit 14 Tagen. Herr Scheidemann erklärt, man müsse die Wahl führen gegen die Protobrochur. Herr Guffonia schreibt:

„Aber die unabwehrbare Wahlparole wider den Protowort ist ein Schwert von Papier, nach dem die Arbeiter-Sozialisten und ihre wiedergewonnenen unabhängigen Führer die „Protobrochur-Vorlage“ zusammen mit den „Durchschlags“ einstimmig angenommen haben.“

Sehr richtig! Und ebenso richtig ist, daß die Wahlparole nur lauten kann: „Für und wider die Arbeiterschaft“. Guffonia benachteiligt, daß in solchem Falle alle bürgerlichen Parteien, Zentrum und Demokraten eingeschlossen, natürlich mit den Deutschnationalen gehen werden. Er läßt den Scheidemann aus, der wie ein Schweine brüllt und nur ein Schweine ist, und er erklärt sich einverstanden mit der Teilnahme der Unabhängigen an der Regierung. Guffonia setzt, daß sie suchen und das um, was ihnen Stimmes bringt. Sollten aber die „Sozialisten“ nicht „Ordre“ variieren, so wird sich das Bürgertum finden bereits der Linie, die es nicht von der Arbeiterschaft, aber von Sozialismus trennt“ und die „hundertmal schärfer und vor allem dauernder und natürlicher gemollter ist, als die Linie, die etwa den deutschen Volksparteiler und selbst den Demokraten heute vom Deutschnationalen trennt.“ Da wir aber Brei- und sowohl wie Helferrichten kennen, können wir auf ein gedeihliches Zusammenarbeiten dieser Klassen-Kämpfer sowohl mit dem deutschen Volksparteiler, wie auch mit dem von ihm nicht verführbaren Deutschnationalen rechnen.

Das Reichskriminalpolizeiamt.

In der Sonntagsausgabe des Reichsausschusses wurde das Gesetz auf Errichtung einer Reichskriminalpolizei in zweiter Lesung angenommen. Der grundlegende § 1 lautet: „Zur Bekämpfung des Verbrechertums, das keine Abgrenzung nicht auf bestimmte Orte oder Bundesgebiete beschränkt, wird ein Reichskriminalpolizeiamt errichtet. Es hat seinen Sitz in Berlin und wird dem Reichskriminalpolizeiamt unterstellt.“ Die Regierungsvorlage wurde infolge abgeändert, daß

anstelle eines Reichspolizeiamtes überall der Ausdruck „Reichskriminalpolizeiamt“ gestellt wurde. Von dem politischen Zweck der Vorlage, vom Schutz der Republik gegen monarchistische Mörderorganisationen ist keine Rede. Es handelt sich einfach um eine Kriminalpolizei, die gegen gemeine Verbrechen vorgehen soll. Die Arbeiterschaft weiß, daß immer nur die Taten revolutionärer Arbeiter als gemeine Verbrechen hingestellt werden. Die neue Polizeiorganisation wird also auf Grund des angenommenen Gesetzes nur als Waffe gegen die Arbeiterschaft, nie aber gegen die Reaktion angewendet werden.

Der Regierungsantrag, wonach die Befugnisse dieser Reichspolizei durch den Reichstag erweitert werden können, wurde abgelehnt. Ebenso wurden alle Änderungsanträge der Unabhängigen auf eine Erweiterung der Befugnisse abgelehnt. Die Debatte über das Gesetz ließ mit besonderer Klarheit die „Reichsmüdigkeit“ Paperns hervortreten. Wenn auch die Zentrumsvorteil in ihren Worten diesem bürgerlichen Standpunkt entgegensteht, waren sie doch alle bürgerlichen Parteien, einschließlich der SPD, deren Zutrittswörter den Eindruck vorgelegt hat, wieder einmal einmütig darin, daß das reaktionäre Verbrechen womöglich schonend behandelt werden soll und das neue Gesetz nötigenfalls entprechend gegen revolutionäre Arbeiter angewandt werden kann.

Der Kommunistenbutich in der „Deutschen Zeitung“.

Die „Deutsche Zeitung“ alarmiert ihre Welt: gefährliche kommunistische Parteien sind in Deutschland zusammengedröhnt und wollen demnächst einen Butich inszenieren. Ludendorff hat noch mehr entdeckt: daß es Kommunisten waren, die Rathenau umgebracht.

Bekanntlich hat Ritter Wegschüge sich der Organisation der afghanischen Kommunisten zur Verfügung gestellt, und arbeitet gegenwärtig daran, nicht nur mit Herrn Bülle in ein erträgliches Verhältnis zu kommen, sondern auch den Geist der „Deutschen Zeitung“ auf Klatschen zu ziehen, zu defilieren, und dann aus einem unerschütterlichen, unterirdischen Aufstiege (demselben, mit dem die „Deutsche Zeitung“ England in die Knie gezwungen hat) ganz Deutschland durch Aufforderung dieser Fraktion (Gasmasten heil) zu hochgehören. Es heißt, daß der Rabbi von Rosen die strategischen Vorbereitungen unterläßt, und Ludendorff ist bereit, falls die bolschewistische Saluta steigen sollte, auch für deren Presse eine Achillesferse zu liefern. Der Butich beginnt am 23. Juni, wo die Bolschewisten, um die Welt zu täuschen, schwarz-weiß-rote Fahnen aufziehen werden. Seil

Die nationalistische Bekie in Oberschlesien.

Nachdem die „Mosaik“ die schändlichen Schandaten des ober-schlesischen „Selbstschutzes“ an den Tag gestellt, sieht sich nunmehr auch die sozialdemokratische und bürgerliche Presse gezwungen, hierzu Stellung zu nehmen. Schamhaft verschweigt sie die Quelle, aus der die Offenheit über das nationalstische Verbrechen informiert wurde. Die alte Wagnenakt. Unsere Anlagen, gegen jene Presse, die dem nationalstischen Verbrechen Zuhilfenahme leistet, hatte jedoch den Erfolg, daß sie eingestehen mußte, daß die von uns dargestellten Greueln an wehrlosen Frauen und Mädchen aus Arbeiterkreisen der Wahrheit entsprechen.

Die „Dena“, die diese Presse auch in dieser Frage bedient, muß selbst von schmachvoller Kulturschande reden. Nur dem deutschbolschischen Max Maurenbrecher bleibt es in der „Deutschen Zeitung“ vorbehalten, sich mit der ober-schlesischen Kulturschande zu identifizieren.

Rechnend ist es aber, daß selbst die sogenannte republikanische Presse aus dem Lager der Sozialdemokraten, Demokraten und sonstigen Passifisten es nicht wagt, die Kernfrage zu berühren. Ehrlicher Levin ist schon Maurenbrecher, der ganz offen die Schandaten, über die sich die gesamte Kulturwelt entsetzt, das ober-schlesische Verbrechen mit der deutschnationalen und deutschbolschischen Stimmung der dortigen Bevölkerung in Verbindung bringt. Maurenbrecher schreibt hierüber:

„Wie deutsch die ober-schlesische Bevölkerung empfindet und handelt, (die Handlungen bestehen in den von uns dargestellten Frauenschändungen und Morde. D. R.) das weiß der Empfang der deutschen Truppen, zu dem die Städte schwarz-weiß-rot geschmückt waren und haterländische Lieder wie: „Deutschland über alles“ und „Es braust ein Ruf...“ erklangen.“

Damit hat selbst ein deutschnationaler Kronzeuge festgestellt, daß die ober-schlesischen Schandaten ihre Wurzel in der deutschnationalen Gefinnung der betreffenden Verbrechen haben. Es ist dieselbe Geschichte wie überall.

Der „Selbstschutz“ ist nichts anderes als jene Verbrecherorganisation:

wie die Organisation O, die deutschbolschischen Jugendbünde, Bismarckbünde und wie sie alle heißen. Die eine Gruppe hat die Mission der Mordelnde an politischen Persönlichkeiten, die andere Gruppe sprengt Gewerkschaftshäuser und Zeitungsunternehmen der Arbeiterpartei in die Luft, die anderen wieder organisieren Räuber zur Ausplünderung der Unternehmen der Arbeiterschaft, während andere, so wie in Oberschlesien, begehen Greueln an wehrlosen Frauen und Mädchen usw. Nach der Verordnung des Reichspräsidenten sollen alle diese Verbände aufgelöst sein und die Zugehörigkeit zu ihnen soll unter schwere Strafen gestellt sein.

Wie die Mörderorganisationen auf diese Verordnungen pfeifen, zeigt der ober-schlesische „Selbstschutz“.

Der heimtückische der Verordnung unter Beteiligung der gesamten ober-schlesischen Behörden und der Parteimitglieder des Herrn Ebert, den Sozialdemokraten, demonstrieren keine Demonstrationen mit den schändlichsten Greueln, die je die Welt gesehen, beschließt.

Die „Dena“ weigert sich weiter zu melden, daß die nationalstischen Schandaten sich nicht nur auf die in beschränkten, sondern in ganz Oberschlesien gegen die eigene deutsche Bevölkerung angewendet werden. Sie muß weiter beständigen:

„So sind auf dem Marktplatz in Dapeln ... Frauen und Mädchen nackt ausgezogen, fast geschlagen mit Drahtseilen blutig geschnitten und dann von ... Banditen hoch in die Luft geworfen worden.“

Und das geschieht am heiligsten Tage unter den Augen und mit Erlaubnis der Behörden in Städten mit starken Reichswehrbesatzungen. Die uns zugegangenen Berichte besagen, daß sich Angehörige der Reichswehr an diesen Verbrechen beteiligt haben. Und noch mehr:

Das geschieht von eminenten Tieren, die von den Behörden der „freiesten Republik der Welt“ entlohnt und bezahlt werden!

Die Entschuldigung, die die Behörden in Oberschlesien auf unsere Vorstellungen geltend machen, sie seien dem Treibe gegenüber machtlos, weil nicht genügend Polizeimannschaften zur Verfügung seien, wirkt auf jeden Weise, der da weiß, wie starke Aufgebote von Reichswehr in jenen Gebieten kon-

Anwendung des Reichsmietengesetzes.

Das Reichsmietengesetz vom 1. Juli 1914 ist in der Fassung vom 1. Juli 1914 in Kraft getreten. Es regelt die Mietverhältnisse in Deutschland und hat die Aufgabe, die Interessen der Mieter zu schützen und die Mietverhältnisse zu ordnen.

Die folgende Berechnung des Mietpreises.
Die Berechnung des Mietpreises erfolgt nach dem Durchschnittspreis der Mietgegenstände in der Gemeinde, in der der Mietvertrag abgeschlossen ist.

Die Grundmiete.
Der Begriff 'Grundmiete' ist in § 1 des Gesetzes definiert. Er umfasst die Miete für den Gebrauch der Räume, die zum Wohnen bestimmt sind.

Die Zusätze.
Zu der Grundmiete kommen verschiedene Zusätze hinzu, wie die Miete für den Gebrauch der Räume, die zum Wohnen bestimmt sind.

Die Berechnung des Mietpreises erfolgt nach dem Durchschnittspreis der Mietgegenstände in der Gemeinde, in der der Mietvertrag abgeschlossen ist.

Die Berechnung des Mietpreises erfolgt nach dem Durchschnittspreis der Mietgegenstände in der Gemeinde, in der der Mietvertrag abgeschlossen ist.

Die Berechnung des Mietpreises erfolgt nach dem Durchschnittspreis der Mietgegenstände in der Gemeinde, in der der Mietvertrag abgeschlossen ist.

Die Berechnung des Mietpreises erfolgt nach dem Durchschnittspreis der Mietgegenstände in der Gemeinde, in der der Mietvertrag abgeschlossen ist.

Das Reichsmietengesetz vom 1. Juli 1914 ist in der Fassung vom 1. Juli 1914 in Kraft getreten. Es regelt die Mietverhältnisse in Deutschland und hat die Aufgabe, die Interessen der Mieter zu schützen und die Mietverhältnisse zu ordnen.

Das Reichsmietengesetz vom 1. Juli 1914 ist in der Fassung vom 1. Juli 1914 in Kraft getreten. Es regelt die Mietverhältnisse in Deutschland und hat die Aufgabe, die Interessen der Mieter zu schützen und die Mietverhältnisse zu ordnen.

Das Reichsmietengesetz vom 1. Juli 1914 ist in der Fassung vom 1. Juli 1914 in Kraft getreten. Es regelt die Mietverhältnisse in Deutschland und hat die Aufgabe, die Interessen der Mieter zu schützen und die Mietverhältnisse zu ordnen.

Das Reichsmietengesetz vom 1. Juli 1914 ist in der Fassung vom 1. Juli 1914 in Kraft getreten. Es regelt die Mietverhältnisse in Deutschland und hat die Aufgabe, die Interessen der Mieter zu schützen und die Mietverhältnisse zu ordnen.

Das Reichsmietengesetz vom 1. Juli 1914 ist in der Fassung vom 1. Juli 1914 in Kraft getreten. Es regelt die Mietverhältnisse in Deutschland und hat die Aufgabe, die Interessen der Mieter zu schützen und die Mietverhältnisse zu ordnen.

Das Reichsmietengesetz vom 1. Juli 1914 ist in der Fassung vom 1. Juli 1914 in Kraft getreten. Es regelt die Mietverhältnisse in Deutschland und hat die Aufgabe, die Interessen der Mieter zu schützen und die Mietverhältnisse zu ordnen.

Das Reichsmietengesetz vom 1. Juli 1914 ist in der Fassung vom 1. Juli 1914 in Kraft getreten. Es regelt die Mietverhältnisse in Deutschland und hat die Aufgabe, die Interessen der Mieter zu schützen und die Mietverhältnisse zu ordnen.

Das Reichsmietengesetz vom 1. Juli 1914 ist in der Fassung vom 1. Juli 1914 in Kraft getreten. Es regelt die Mietverhältnisse in Deutschland und hat die Aufgabe, die Interessen der Mieter zu schützen und die Mietverhältnisse zu ordnen.

Das Reichsmietengesetz vom 1. Juli 1914 ist in der Fassung vom 1. Juli 1914 in Kraft getreten. Es regelt die Mietverhältnisse in Deutschland und hat die Aufgabe, die Interessen der Mieter zu schützen und die Mietverhältnisse zu ordnen.

Das Reichsmietengesetz vom 1. Juli 1914 ist in der Fassung vom 1. Juli 1914 in Kraft getreten. Es regelt die Mietverhältnisse in Deutschland und hat die Aufgabe, die Interessen der Mieter zu schützen und die Mietverhältnisse zu ordnen.

Das Reichsmietengesetz vom 1. Juli 1914 ist in der Fassung vom 1. Juli 1914 in Kraft getreten. Es regelt die Mietverhältnisse in Deutschland und hat die Aufgabe, die Interessen der Mieter zu schützen und die Mietverhältnisse zu ordnen.

Das Reichsmietengesetz vom 1. Juli 1914 ist in der Fassung vom 1. Juli 1914 in Kraft getreten. Es regelt die Mietverhältnisse in Deutschland und hat die Aufgabe, die Interessen der Mieter zu schützen und die Mietverhältnisse zu ordnen.

Das Reichsmietengesetz vom 1. Juli 1914 ist in der Fassung vom 1. Juli 1914 in Kraft getreten. Es regelt die Mietverhältnisse in Deutschland und hat die Aufgabe, die Interessen der Mieter zu schützen und die Mietverhältnisse zu ordnen.

Das Reichsmietengesetz vom 1. Juli 1914 ist in der Fassung vom 1. Juli 1914 in Kraft getreten. Es regelt die Mietverhältnisse in Deutschland und hat die Aufgabe, die Interessen der Mieter zu schützen und die Mietverhältnisse zu ordnen.

Das Reichsmietengesetz vom 1. Juli 1914 ist in der Fassung vom 1. Juli 1914 in Kraft getreten. Es regelt die Mietverhältnisse in Deutschland und hat die Aufgabe, die Interessen der Mieter zu schützen und die Mietverhältnisse zu ordnen.

Das Reichsmietengesetz vom 1. Juli 1914 ist in der Fassung vom 1. Juli 1914 in Kraft getreten. Es regelt die Mietverhältnisse in Deutschland und hat die Aufgabe, die Interessen der Mieter zu schützen und die Mietverhältnisse zu ordnen.

Das Reichsmietengesetz vom 1. Juli 1914 ist in der Fassung vom 1. Juli 1914 in Kraft getreten. Es regelt die Mietverhältnisse in Deutschland und hat die Aufgabe, die Interessen der Mieter zu schützen und die Mietverhältnisse zu ordnen.

Das Reichsmietengesetz vom 1. Juli 1914 ist in der Fassung vom 1. Juli 1914 in Kraft getreten. Es regelt die Mietverhältnisse in Deutschland und hat die Aufgabe, die Interessen der Mieter zu schützen und die Mietverhältnisse zu ordnen.

Das Reichsmietengesetz vom 1. Juli 1914 ist in der Fassung vom 1. Juli 1914 in Kraft getreten. Es regelt die Mietverhältnisse in Deutschland und hat die Aufgabe, die Interessen der Mieter zu schützen und die Mietverhältnisse zu ordnen.

Das Reichsmietengesetz vom 1. Juli 1914 ist in der Fassung vom 1. Juli 1914 in Kraft getreten. Es regelt die Mietverhältnisse in Deutschland und hat die Aufgabe, die Interessen der Mieter zu schützen und die Mietverhältnisse zu ordnen.

Das Reichsmietengesetz vom 1. Juli 1914 ist in der Fassung vom 1. Juli 1914 in Kraft getreten. Es regelt die Mietverhältnisse in Deutschland und hat die Aufgabe, die Interessen der Mieter zu schützen und die Mietverhältnisse zu ordnen.

Das Reichsmietengesetz vom 1. Juli 1914 ist in der Fassung vom 1. Juli 1914 in Kraft getreten. Es regelt die Mietverhältnisse in Deutschland und hat die Aufgabe, die Interessen der Mieter zu schützen und die Mietverhältnisse zu ordnen.

Das Reichsmietengesetz vom 1. Juli 1914 ist in der Fassung vom 1. Juli 1914 in Kraft getreten. Es regelt die Mietverhältnisse in Deutschland und hat die Aufgabe, die Interessen der Mieter zu schützen und die Mietverhältnisse zu ordnen.

Das Reichsmietengesetz vom 1. Juli 1914 ist in der Fassung vom 1. Juli 1914 in Kraft getreten. Es regelt die Mietverhältnisse in Deutschland und hat die Aufgabe, die Interessen der Mieter zu schützen und die Mietverhältnisse zu ordnen.

Das Reichsmietengesetz vom 1. Juli 1914 ist in der Fassung vom 1. Juli 1914 in Kraft getreten. Es regelt die Mietverhältnisse in Deutschland und hat die Aufgabe, die Interessen der Mieter zu schützen und die Mietverhältnisse zu ordnen.

Das Reichsmietengesetz vom 1. Juli 1914 ist in der Fassung vom 1. Juli 1914 in Kraft getreten. Es regelt die Mietverhältnisse in Deutschland und hat die Aufgabe, die Interessen der Mieter zu schützen und die Mietverhältnisse zu ordnen.

Das Reichsmietengesetz vom 1. Juli 1914 ist in der Fassung vom 1. Juli 1914 in Kraft getreten. Es regelt die Mietverhältnisse in Deutschland und hat die Aufgabe, die Interessen der Mieter zu schützen und die Mietverhältnisse zu ordnen.

Das Reichsmietengesetz vom 1. Juli 1914 ist in der Fassung vom 1. Juli 1914 in Kraft getreten. Es regelt die Mietverhältnisse in Deutschland und hat die Aufgabe, die Interessen der Mieter zu schützen und die Mietverhältnisse zu ordnen.

Das Reichsmietengesetz vom 1. Juli 1914 ist in der Fassung vom 1. Juli 1914 in Kraft getreten. Es regelt die Mietverhältnisse in Deutschland und hat die Aufgabe, die Interessen der Mieter zu schützen und die Mietverhältnisse zu ordnen.

Das Reichsmietengesetz vom 1. Juli 1914 ist in der Fassung vom 1. Juli 1914 in Kraft getreten. Es regelt die Mietverhältnisse in Deutschland und hat die Aufgabe, die Interessen der Mieter zu schützen und die Mietverhältnisse zu ordnen.

Das Reichsmietengesetz vom 1. Juli 1914 ist in der Fassung vom 1. Juli 1914 in Kraft getreten. Es regelt die Mietverhältnisse in Deutschland und hat die Aufgabe, die Interessen der Mieter zu schützen und die Mietverhältnisse zu ordnen.

Das Reichsmietengesetz vom 1. Juli 1914 ist in der Fassung vom 1. Juli 1914 in Kraft getreten. Es regelt die Mietverhältnisse in Deutschland und hat die Aufgabe, die Interessen der Mieter zu schützen und die Mietverhältnisse zu ordnen.

Das Reichsmietengesetz vom 1. Juli 1914 ist in der Fassung vom 1. Juli 1914 in Kraft getreten. Es regelt die Mietverhältnisse in Deutschland und hat die Aufgabe, die Interessen der Mieter zu schützen und die Mietverhältnisse zu ordnen.

Das Reichsmietengesetz vom 1. Juli 1914 ist in der Fassung vom 1. Juli 1914 in Kraft getreten. Es regelt die Mietverhältnisse in Deutschland und hat die Aufgabe, die Interessen der Mieter zu schützen und die Mietverhältnisse zu ordnen.

Das Reichsmietengesetz vom 1. Juli 1914 ist in der Fassung vom 1. Juli 1914 in Kraft getreten. Es regelt die Mietverhältnisse in Deutschland und hat die Aufgabe, die Interessen der Mieter zu schützen und die Mietverhältnisse zu ordnen.

Das Reichsmietengesetz vom 1. Juli 1914 ist in der Fassung vom 1. Juli 1914 in Kraft getreten. Es regelt die Mietverhältnisse in Deutschland und hat die Aufgabe, die Interessen der Mieter zu schützen und die Mietverhältnisse zu ordnen.

Das Reichsmietengesetz vom 1. Juli 1914 ist in der Fassung vom 1. Juli 1914 in Kraft getreten. Es regelt die Mietverhältnisse in Deutschland und hat die Aufgabe, die Interessen der Mieter zu schützen und die Mietverhältnisse zu ordnen.

Die Zweite internationale Konferenz der Hungerhilfe-Organisationen in Berlin.

Von J. Werner (Berlin).
Die Zweite Internationale Konferenz der Hungerhilfe-Organisationen wurde am 9. Juni in Berlin eröffnet. Sie dauerte bis zum 11. Juni. Vertreter waren das Generalkomitee der Allrussischen Hungerhilfe, das Internationale Komitee der Arbeiterhilfe, das Internationale Komitee der Frauenhilfe, das Internationale Komitee der Kinderhilfe, verschiedene nationale Sektionen des Roten Kreuzes, endlich einige nationale Komitees der Arbeiterhilfe.

Die Tagesordnung der Konferenz enthielt:
1. den Bericht über die Lage in den Hungergebieten und die bisherigen Resultate der Hilfsaktion;
2. den Bericht über die Tätigkeit verschiedener Hilfsorganisationen;
3. die Diskussion über die nächsten Aufgaben der Hilfsaktion.

Nachdem Genosse Krasinski — bevollmächtigter Vertreter Russlands in Berlin — die Konferenz im Namen der Sowjetregierung begrüßt hatte, ergriff Genosse Smidowitsch — Mitglied des Allrussischen R. für Hungerhilfe — das Wort über die Hungernot und die Hilfsaktion in den Hungergebieten. Er berichtete, daß die Zahl der hungernden Bevölkerung sich auf ungefähr 18 Millionen erhöhte, und daß die Sowjetregierung den größten Teil der Hilfsaktion besorgt. Den übrigen vier Teilen der Hilfsaktion besorgten die ausländischen, insbesondere amerikanische Organisationen. Er schilderte eindringlich die Ausdehnung der Katastrophe, die durch sie entstandenen Verwüstungen und erklärte die Steigerung der Hilfsaktion als Aufgabe der ausländischen Organisationen.

Genosse Eduard, Mitglied des R. der Allrussischen Hungerhilfe und Vertreter des Generalkomitees der Arbeiterhilfe, ergänzte den Bericht des Genossen Smidowitsch. Er teilte mit, daß die Hungertatastrophe bis zum 1. Juni das Leben von ungefähr 2 Millionen Menschen kostete und erklärte, daß dafür hauptsächlich die bürgerlichen Regierungen verantwortlich sind, die dem Anrufe des Herrn Krasinski keine Aufmerksamkeit widmeten, obwohl durch ihre Mitwirkung eine große Zahl von Menschenleben hätte gerettet werden können. Er hob besonders die herrschende Inflation der französischen Regierung hervor, der das Parlament im Oktober vorigen Jahres die Bewilligung einer Summe von 6 Millionen Francs für die Hunger-

Der Tempel.

Roman von Hermann zur Mühlen.

Der letzte Lichtstrahl erlischt, der silberglänzende Spiegel wird zur toten, grauen Fläche.

„Nadja, Du solltest doch einmal den Kopfen kommen lassen.“

„Weshalb?“

„Man weiß doch nicht. Gott wird Dir Deine Sünden vergeben, Läubchen, aber so, ohne Kopfen, ohne Gottes Vergeltung darfst Du nicht sterben. Man ist doch kein Vieh.“

„Sterben?“ Nadjas schwache Stimme geht auf. „Wer spricht von Sterben?“

„Mein Seelchen“, die rane, rote Hand streift behütend über die Decke. „Du weißt doch selbst, daß Du nicht mehr lange leben wirst. Der Tod steht Dir schon auf dem Gesicht. Bistu nicht so schön?“

„Nadja, abgesehene Hand greift nach Anastasias Arm, verhält sich in das weiche Fleisch. „Ich will nicht sterben, Stasia, will nicht. Das Leben ist so gut und schön. Und ich bin noch so jung. Stasia, halte mich fest, ich fürchte mich.“

Etwas erschrocken über die Wirkung ihrer Worte dreht Anastasia die Kränze an sich. „Still, still, mein Läubchen, es braucht ja nicht so zu kommen. Ich meine nur, weil Du genau so aussiehst, wie Katalja, die vor einem Monat starb.“

„Und Joan,“ Nadja beginnt zu weinen, „was soll aus ihm werden, wenn ich sterbe? Er ist noch so klein.“

„Wir werden für ihn sorgen,“ beruhigt sie die andere. „Und dann soll er zu uns kommen.“

„Nadja scheint ihre Worte nicht zu hören. Mit starren Augen blickt sie vor sich hin, ein Fittern erfasst ihren Körper, ihre Zähne schlagen gegeneinander: „Sterben! Sterben!“

Joan bringt eine ganze Tasche voll Geld heim. Hat der herrliche Feiertag die Herzen erweicht, fähelt der laue Wind dem Menschen leichtfüßige Stoffe zu? Jeder hat ihm heute etwas gegeben, und nicht nur Kopfen, auch Silbermünzen, ja sogar einen ganzen Rubel schüttet er auf Nadjas Bett aus.

„Morgen bekommst Du gut zu essen, Mütterchen!“ ruft er freudig und schlingt die Arme um ihren Hals. „Milch und Biergen, und Stasia soll uns eine gute Roggkuppe tochen. Bist Du froh, Mütterchen?“

„Ja, mein kleiner Joan.“

„Und dann wirst Du nicht mehr müde sein, wirst aufstehen und mit mir in die Sonne gehen. Nicht wahr, Mütterchen?“

Gewerkschaftsbewegung.

Gegen die Verleumdung der „Metallarbeiter-Zeitung“.

Die „Metallarbeiter-Zeitung“, das Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, bringt in ihrer Nummer vom 15. Juli d. J. eine Reihe von Artikeln, die die Verleumdung der „Metallarbeiter-Zeitung“ betreffen.

Die Verleumdung der „Metallarbeiter-Zeitung“ ist ein Verbrechen gegen die Wahrheit und die Gerechtigkeit.

Die Verleumdung der „Metallarbeiter-Zeitung“ ist ein Verbrechen gegen die Wahrheit und die Gerechtigkeit.

Die Verleumdung der „Metallarbeiter-Zeitung“ ist ein Verbrechen gegen die Wahrheit und die Gerechtigkeit.

Die Verleumdung der „Metallarbeiter-Zeitung“ ist ein Verbrechen gegen die Wahrheit und die Gerechtigkeit.

Die Verleumdung der „Metallarbeiter-Zeitung“ ist ein Verbrechen gegen die Wahrheit und die Gerechtigkeit.

Die Verleumdung der „Metallarbeiter-Zeitung“ ist ein Verbrechen gegen die Wahrheit und die Gerechtigkeit.

Die Verleumdung der „Metallarbeiter-Zeitung“ ist ein Verbrechen gegen die Wahrheit und die Gerechtigkeit.

Die Verleumdung der „Metallarbeiter-Zeitung“ ist ein Verbrechen gegen die Wahrheit und die Gerechtigkeit.

Die Verleumdung der „Metallarbeiter-Zeitung“ ist ein Verbrechen gegen die Wahrheit und die Gerechtigkeit.

Die Verleumdung der „Metallarbeiter-Zeitung“ ist ein Verbrechen gegen die Wahrheit und die Gerechtigkeit.

Die Verleumdung der „Metallarbeiter-Zeitung“ ist ein Verbrechen gegen die Wahrheit und die Gerechtigkeit.

Die Verleumdung der „Metallarbeiter-Zeitung“ ist ein Verbrechen gegen die Wahrheit und die Gerechtigkeit.

Die Verleumdung der „Metallarbeiter-Zeitung“ ist ein Verbrechen gegen die Wahrheit und die Gerechtigkeit.

Die Verleumdung der „Metallarbeiter-Zeitung“ ist ein Verbrechen gegen die Wahrheit und die Gerechtigkeit.

Der Tempel.

Roman von Hermann zur Mühlen.

Der letzte Lichtstrahl erlischt, der silberglänzende Spiegel wird zur toten, grauen Fläche.

„Nadja, Du solltest doch einmal den Kopfen kommen lassen.“

„Weshalb?“

„Man weiß doch nicht. Gott wird Dir Deine Sünden vergeben, Läubchen, aber so, ohne Kopfen, ohne Gottes Vergeltung darfst Du nicht sterben. Man ist doch kein Vieh.“

„Sterben?“ Nadjas schwache Stimme geht auf. „Wer spricht von Sterben?“

„Mein Seelchen“, die rane, rote Hand streift behütend über die Decke. „Du weißt doch selbst, daß Du nicht mehr lange leben wirst. Der Tod steht Dir schon auf dem Gesicht. Bistu nicht so schön?“

„Nadja, abgesehene Hand greift nach Anastasias Arm, verhält sich in das weiche Fleisch. „Ich will nicht sterben, Stasia, will nicht. Das Leben ist so gut und schön. Und ich bin noch so jung. Stasia, halte mich fest, ich fürchte mich.“

Etwas erschrocken über die Wirkung ihrer Worte dreht Anastasia die Kränze an sich. „Still, still, mein Läubchen, es braucht ja nicht so zu kommen. Ich meine nur, weil Du genau so aussiehst, wie Katalja, die vor einem Monat starb.“

„Und Joan,“ Nadja beginnt zu weinen, „was soll aus ihm werden, wenn ich sterbe? Er ist noch so klein.“

„Wir werden für ihn sorgen,“ beruhigt sie die andere. „Und dann soll er zu uns kommen.“

„Nadja scheint ihre Worte nicht zu hören. Mit starren Augen blickt sie vor sich hin, ein Fittern erfasst ihren Körper, ihre Zähne schlagen gegeneinander: „Sterben! Sterben!“

Joan bringt eine ganze Tasche voll Geld heim. Hat der herrliche Feiertag die Herzen erweicht, fähelt der laue Wind dem Menschen leichtfüßige Stoffe zu? Jeder hat ihm heute etwas gegeben, und nicht nur Kopfen, auch Silbermünzen, ja sogar einen ganzen Rubel schüttet er auf Nadjas Bett aus.

„Morgen bekommst Du gut zu essen, Mütterchen!“ ruft er freudig und schlingt die Arme um ihren Hals. „Milch und Biergen, und Stasia soll uns eine gute Roggkuppe tochen. Bist Du froh, Mütterchen?“

„Ja, mein kleiner Joan.“

„Und dann wirst Du nicht mehr müde sein, wirst aufstehen und mit mir in die Sonne gehen. Nicht wahr, Mütterchen?“

Der Tempel.

Roman von Hermann zur Mühlen.

Der letzte Lichtstrahl erlischt, der silberglänzende Spiegel wird zur toten, grauen Fläche.

„Nadja, Du solltest doch einmal den Kopfen kommen lassen.“

„Weshalb?“

„Man weiß doch nicht. Gott wird Dir Deine Sünden vergeben, Läubchen, aber so, ohne Kopfen, ohne Gottes Vergeltung darfst Du nicht sterben. Man ist doch kein Vieh.“

„Sterben?“ Nadjas schwache Stimme geht auf. „Wer spricht von Sterben?“

„Mein Seelchen“, die rane, rote Hand streift behütend über die Decke. „Du weißt doch selbst, daß Du nicht mehr lange leben wirst. Der Tod steht Dir schon auf dem Gesicht. Bistu nicht so schön?“

„Nadja, abgesehene Hand greift nach Anastasias Arm, verhält sich in das weiche Fleisch. „Ich will nicht sterben, Stasia, will nicht. Das Leben ist so gut und schön. Und ich bin noch so jung. Stasia, halte mich fest, ich fürchte mich.“

Etwas erschrocken über die Wirkung ihrer Worte dreht Anastasia die Kränze an sich. „Still, still, mein Läubchen, es braucht ja nicht so zu kommen. Ich meine nur, weil Du genau so aussiehst, wie Katalja, die vor einem Monat starb.“

„Und Joan,“ Nadja beginnt zu weinen, „was soll aus ihm werden, wenn ich sterbe? Er ist noch so klein.“

„Wir werden für ihn sorgen,“ beruhigt sie die andere. „Und dann soll er zu uns kommen.“

„Nadja scheint ihre Worte nicht zu hören. Mit starren Augen blickt sie vor sich hin, ein Fittern erfasst ihren Körper, ihre Zähne schlagen gegeneinander: „Sterben! Sterben!“

Joan bringt eine ganze Tasche voll Geld heim. Hat der herrliche Feiertag die Herzen erweicht, fähelt der laue Wind dem Menschen leichtfüßige Stoffe zu? Jeder hat ihm heute etwas gegeben, und nicht nur Kopfen, auch Silbermünzen, ja sogar einen ganzen Rubel schüttet er auf Nadjas Bett aus.

„Morgen bekommst Du gut zu essen, Mütterchen!“ ruft er freudig und schlingt die Arme um ihren Hals. „Milch und Biergen, und Stasia soll uns eine gute Roggkuppe tochen. Bist Du froh, Mütterchen?“

„Ja, mein kleiner Joan.“

„Und dann wirst Du nicht mehr müde sein, wirst aufstehen und mit mir in die Sonne gehen. Nicht wahr, Mütterchen?“

Die Arbeiterbewegung in Deutschland...
Wichtigste Forderung: Kampfen um die
Verwirklichung...

Im das deutsche Jugendproletariat

Das Jugendproletariat ist die Kraft und Mittel...
Es muss sich organisieren und kämpfen...

- 1. Auflösung aller militärischen Jugendverbände (Pfadfinder, Jungbo usw.) und aller nationalstolischen Verbände, die gegen die Republik arbeiten.
- 2. Ausschluß der Beteiligung nationalstolischer und monarchistischer Jugendverbände aus staatlichen Institutionen.
- 3. Befreiung aller jugendlichen politischen Gefangenen, die im Interesse des Proletariats gegen die Reaktion gekämpft haben.

Aus der Arbeiter-Sportbewegung

S. C. Breslau 1922 I - Fr. Doh. Dels I 1:0. Am Sonntag witzte die i. Mannschaft des S. C. Breslau 1922 als Gast bei der Fr. Doh. Dels und konnte die Turner mit 1:0 schlagen.

Gesellschaftsspiele

- 6 Uhr Doh. I - Borussia I auf der Jantholzwiese.
- 6 - Fr. Sport II - Borussia II auf der Jantholzwiese.

Bezirksnachrichten

Am Sonntag, den 22. Juni 1922 feiert aus Anlass des 1. Arbeiter-Tages und Sport-Tages in Leipzig das S. C. Breslau 1922 I auf dem Platz im Zentrum des Schützenvereins 'Polizei' an der Rotenstraße...

Die Arbeiterbewegung in Deutschland...
Wichtigste Forderung: Kampfen um die
Verwirklichung...

Wichtig! Angehörige der Inhaftierten!

Wir sind in der Lage, 75 Kinder auf 3 Monate aufs Land zu schicken. Alter 7-14 Jahre.
Wir eruchen die Angehörigen der Inhaftierten, sofort ihre Adressen ihren zuständigen Bezirkskomitees mitzuteilen.

Zentralkomitee der Notens Hilfe

Am Dienstag, den 11. Juli fand die eingeschobene Bezirksversammlung statt. Es standen nur 2 Punkte auf der Tagesordnung. 1. Wahl des Gesamtvorstandes, 2. Beschließendes.

Schmerathletik

Am Sonntag, den 6. August findet die fällige Bezirksversammlung mit vorangehender Arbeitsstunde in Kofel statt. Näheres darüber folgt noch in der Presse.

Loisles

Revolutionsjournalismus. Mark Twain hat den kläglichsten Zustand des Revolutionsjournalismus getroffen. Im modernen Deutschland, wo das kleinbürgerliche Element seine letzte Wutzeit erlebt...

Die Arbeiterbewegung in Deutschland...
Wichtigste Forderung: Kampfen um die
Verwirklichung...

Wider den weissen Mord

Organisationspreis Mk. 6.-
Zu beziehen durch Produktiv-Genossenschaft für die Provinz Schlesien...

Unterbezirk Waldenburg

Süro: Waldenburg, Langest. Nr. 14. F. Weiser.
Oberbezirk: Donnerstag, am 20. Juli, nachm. 4 Uhr, Bezirksversammlung bei Eber. Jochheimers Wirtshaus.

Unterbezirk Breslau

Süro: Breslau, Nikolaitz. 49/50. Josef König.
Am Donnerstag, den 20. Juli, abends 7 Uhr, findet öffentlich im Restaurant eine sehr wichtige Sitzung statt.

Unterbezirk Waldenburg

Süro: Waldenburg, Langest. Nr. 14. F. Weiser.
Oberbezirk: Donnerstag, am 20. Juli, nachm. 4 Uhr, Bezirksversammlung bei Eber. Jochheimers Wirtshaus.

Ein für alle
Geld...
Hoch...

Ein für alle
Geld...
Hoch...

200%
Christian W. Andersen
Hessberg, Grenzstraße 13.

Arbeiterkleidung
Wäsche und Schuhwaren
R. Suchatzki
Friedrichstraße 31.

Wider den weissen Mord
Produktiv-Genossenschaft
für die Provinz Schlesien
Breslau, Nikolaitzstraße 49/50.

Wider den weissen Mord
Produktiv-Genossenschaft
für die Provinz Schlesien
Breslau, Nikolaitzstraße 49/50.